

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Keine Rückkehr in die Schuldenfalle

Die Forderung nach einer Lockerung der Schuldenbremse als Antwort auf die COVID 19-Pandemie löst noch nicht einmal die aktuelle Herausforderung, mit rückläufigen Steuereinnahmen die finanziellen Anforderungen der Krise zu meistern; sie würde vielmehr den Weg in eine erneute europäische Staatsschuldenkrise ebnen.

Wer in der aktuellen Krise eine Lockerung oder sogar Abschaffung der Schuldenbremse als notwendig ansieht, setzt damit uneingeschränkt voraus, dass sämtliche Ausgaben im Bundeshaushalt, jedes einzelne Förderprogramm, und sei es auch noch so alt, selbst in der aktuellen Krise unentbehrlich ist. Wer so agiert, verweigert jegliche Ausgabenkritik und das mitten in einer Haushaltskrise. Jedes Unternehmen, jede Bürgerin, jeder Bürger in diesem Land prüft in diesen Tagen kritisch die bisherigen Ausgaben. Auch die öffentliche Hand muss ihre diversen Ausgabenposten kritisch hinterfragen, beim Bundeshaushalt darf da keine Ausnahme gemacht werden. Das gilt für alle noch so kleinen Posten. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum etwa die Ausgaben für Dienstreisen und Veranstaltungen während der Pandemie weiter ansteigen sollen.

Für 2020 und 2021 wurden Rekordausgaben in Höhe von ca. 1.000 Milliarden Euro beschlossen. Die Bundesregierung und die Koalition haben für diese Haushalte mit fünfmal mehr Schulden als in den Krisenjahren 2009 und 2010 geplant. Unabhängig davon wurden 2020 87 Mrd. Euro der geplanten Verschuldung überhaupt nicht benötigt. Die Ministerien verfügen mittlerweile über rd. 22 Mrd. Euro an Ausgaberesten und im Bundeshaushalt schlummert die allgemeine Rücklage mit rd. 50 Mrd. Euro. Bereits diese Fakten zeigen, dass für die pauschale Streichung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse keine Notwendigkeit besteht. Vielmehr bedarf es für die Einhaltung haushälterischer Vernunft einer konkreten aufgabenorientierten Politik. Wir Freie Demokraten haben deshalb bei den Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 und zum Bundeshaushalt 2021 mit rd. 560 konkreten Vorschlägen gezeigt, wie man ohne Abstriche bei den Hilfen für Unternehmen, dem Gesundheitssystem und dem Sozialstaat mit deutlich weniger Schulden auskommen könnte.

Die Schuldenbremse ist keine Schwarze Null

Indem die Schuldenbremse mittels der Konjunkturkomponente stets die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, wächst automatisch bei einer schwächelnden Konjunktur der erlaubte Verschuldungsspielraum. Die Schuldenbremse ist eben nicht starr bei 0,35% des BIP. Während des massiven Wirtschaftseinbruchs 2020 stieg der innerhalb der Schuldenbremse erlaubte Verschuldungsspielraum auf rd. 80 Mrd. Euro. Somit ergibt sich innerhalb des von der Schuldenbremse erlaubten Verschuldungsrahmens immer ein Handlungsspielraum für den Staat. Die Schuldenbremse ist eben keine starre und politisch motivierte Schwarze Null.

Die Schuldenbremse hat auch in der Krise ihre Flexibilität bewiesen

Der Bund hat Jahre des Überflusses und stetig steigender Rekordsteuereinnahmen erlebt, die zu ständig steigenden Ausgaben geführt haben. Die Schuldenbremse hat aber dazu beigetragen, dass die Bundesregierung ihre Ausgaben nicht noch weiter hochschrauben konnte, auch wenn es unzählige Wünsche aller drei Koalitionsparteien gab. In der aktuellen Krise nun hat sich die Funktionsfähigkeit der Schuldenbremse ebenfalls gezeigt. Der Bundestag konnte mit verfassungsrechtlich geforderter Kanzlermehrheit eine Notsituation feststellen und so eine Verschuldung von mehr als 0,35 Prozent des strukturellen BIP beschließen. Dies zeigt: Die Schuldenbremse wirkt nicht prozyklisch, sondern zielgenau und schränkt zudem in keiner Weise Investitionen ein, da der Gesetzgeber die Ausgabenverteilung im Rahmen der Schuldenbremse weiter selbst bestimmen kann.

Scheitert die Schuldenbremse, dann scheitert Europa

Ursache für die Eurokrise waren nicht zu wenige, sondern zu viele Schulden. Deutschland ist wesentlicher Stabilitätsanker Europas. Ein Aufweichen der Schuldenbremse wäre ein fatales Zeichen an die übrigen Mitgliedstaaten der EU. Eine solche Verfassungsänderung wäre nur durch Bruch des völkerrechtlichen Fiskalvertrags möglich, den die Bundesregierung 2012 mit den anderen EU-Staaten geschlossen hat und in dem sich alle unterzeichnenden Länder zur Einführung einer Schuldenbremse nach deutschem Vorbild verpflichtet haben. Wenn Deutschland seine nationale Schuldenbremse aufgibt, werden zahlreiche andere Staaten diesem Beispiel folgen. Dies wäre ein Dammbbruch, der die noch verbliebene Haushaltsdisziplin in den stärker verschuldeten europäischen Staaten hinwegspült und die Bereitschaft zu strukturellen Reformen etwa im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit auch in diesen Ländern verschwinden lässt. Durch weitere Überschuldung und die damit verbundene Gefahr steigender Zinsen entstehen neue gesellschaftliche Krisenherde in Europa. Wer eine höhere Verschuldung mit niedrigen Zinsen in Europa begründet, gibt vor die Zinsentwicklung der

nächsten Jahre zu kennen. Auf eine solche Zinswette ein stabiles Europa aufzubauen ist unverantwortlich.

Die Abschaffung der Schuldenbremse wäre Arbeitsverweigerung mit Ankündigung

Wer die Schuldenbremse abschaffen will, gibt politischen Reform- und Gestaltungswillen auf. Immer nur mehr Steuergelder nachzuschütten, ohne um ihren Nutzen für das Gemeinwohl und ihren effizienten Einsatz zu ringen und zu streiten, darf nicht der Anspruch von Politik sein. Sind rund 64 Mrd. Euro an Subventionen wirklich notwendig? Müssen die Ausgaben für Dienstreisen der Bundesregierung trotz Corona-Pandemie und Homeoffice-Gebot auf ein Rekordniveau steigen? Wer diese Diskussion durch eine Lockerung der Schuldenbremse umgehen will, ist sich zu fein dafür, die Ärmel hochzukrempeln und die Ausgabenposten kritisch zu überprüfen. Die richtige Prioritätensetzung hin zu Zukunftsinvestitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur, die in den letzten Jahren durch die Bundesregierung unterlassen wurde, ist nun wichtiger denn je.

Wie sieht die Zukunft aus?

1. Aufforderung zum Nichtstun: Ausnahmsweise fordern wir Freie Demokraten die Bundesregierung auf, nichts zu tun - zumindest hinsichtlich der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Sämtliche Vorschläge von CDU, SPD, Grünen und Linker zur Lockerung der Schuldenbremse führen zu einer Verschlechterung des Status Quo.

2. Rückkehr zur Schuldenbremse: Wir sind es den kommenden Generationen gegenüber schuldig, im Rahmen der pandemiebedingten Möglichkeiten den Weg zurück zur Einhaltung der Schuldenbremse zu beschreiten. Lockerungen der Schuldenbremse kommen einer finanzpolitischen Kapitulation gleich.

3. Keine Cheats & Hacks für die Schuldenbremse: Die große Koalition steckt mehr Energie in Möglichkeiten zur Umgehung der Schuldenbremse, als in die Modernisierung unseres Landes. Seit 2013 hat sie unsere Sozialsysteme immer weiter belastet, mit der Asylrücklage hat sie sich eine zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit von rd. 50 Mrd. Euro geschaffen, im Windschatten der Notsituation hat sie im Energie- und Klimafonds derzeit nicht benötigte 26 Mrd. Euro für kommende Jahre gebunkert und die Möglichkeit zur Aufnahme von bis zu 500 Mrd. Euro an zusätzlichen Schulden über private Investitionsgesellschaften im Staatseigentum ausgelotet. Durch den von der Bundeskanzlerin vorgeschlagenen europäischen Aufbauplan "Next Generation EU" können künftig über die EU Schulden gemacht werden, die nicht von der Schuldenbremse erfasst werden. Diese Schlupflöcher müssen gestopft und die Schuldenbremse auch auf das Sozialsystem ausgedehnt werden.

Ansprechpartner:
Christian Dürr, stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 030 227 - 77260 – E-Mail: christian.duerr@bundestag.de